



## Parkplatzzahl / Parkplatznachweis

Zusatz zum Anhang A des Formulars Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

<b>Parkplatzzahl</b> (Parkplätze im freiem und in Gebäuden)	Bestehende oberirdische Parkplätze (im Freien / in Garagen resp. Hallen)	<input type="text"/>
	Bestehende unterirdische Parkplätze (in Einstellhallen)	<input type="text"/>
	Neue Parkplätze	<input type="text" value="201"/>
	Aufzuhebende oberirdische Parkplätze (im Freien / in Garagen resp. Hallen)	<input type="text"/>
	Aufzuhebende unterirdische Parkplätze (in Einstellhallen)	<input type="text"/>
	<b>Total Parkplätze auf Parzelle</b>	<input type="text" value="201"/>

### Parkplatznachweis

Notwendig, wenn mehr als 2 (d.h. 3 oder mehr) Parkplätze auf der Parzelle vorhanden sind.  
Für Parkplätze in Zone 7: Bitte Hinweise im entsprechenden Abschnitt auf Seite 2 beachten.

Dienstleistungs-  
Büro-  
Gewerbe- und  
Fabrikationsbetriebe  
(nicht für Zone 7)

Massgebend für die Berechnung ist die Anzahl Arbeitsplätze, ein theoretischer Wert, der sich durch die Division der vorhandenen Bruttogeschossfläche (BGF) durch den Platzbedarf pro Arbeitsplatz von 30 m<sup>2</sup> (Dienstleistungs- und Bürobetriebe), 60 m<sup>2</sup> (Gewerbe- und Fabrikationsbetriebe) oder 120 m<sup>2</sup> (Lagerbetriebe) ergibt.  
Die Anzahl der zulässigen Parkplätze ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl Arbeitsplätze mit dem Faktor 0,2 und dem Faktor für die Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln <sup>[1]</sup> (Faktor öV).

	BGF		Faktor öV	=	PP
Büro- / Dienstleistungsbetriebe	<input type="text"/>	$\times 0.2 \times$	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>
		$\frac{\quad}{30 \text{ m}^2}$			
Gewerbe- / Fabrikationsbetriebe	<input type="text"/>	$\times 0.2 \times$	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>
		$\frac{\quad}{60 \text{ m}^2}$			
Lagerbetriebe	<input type="text"/>	$\times 0.2 \times$	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>
		$\frac{\quad}{120 \text{ m}^2}$			

Ladengeschäfte  
(nicht für Zone 7)

Aus der Bruttogeschossfläche (Verkaufsfläche und alle für den Betrieb des Ladens notwendigen Nebenräume) wird eine Ausgangszahl ermittelt (siehe § 6 PPV).

Die Anzahl der zulässigen Parkplätze ergibt sich aus der Multiplikation der Ausgangszahl mit dem Faktor für die Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln <sup>[1]</sup> (Faktor öV).

Bruttogeschossfläche	Ausgangszahl		Faktor öV	=	PP
<input type="text"/>	<input type="text"/>	$\times$	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>

Wohnungen  
(nicht für Zone 7)

Für jede Wohnung ist ein Parkplatz zulässig. Für Wohnungen ab 5,5 Zimmern oder mit mehr als 140 m<sup>2</sup> BGF sind zwei Parkplätze zulässig.

			PP
Anzahl Wohnungen bis 140 m <sup>2</sup>	<input type="text"/>	$\times 1 \text{ PP / Wohnung} =$	<input type="text"/>
Anzahl Wohnungen über 140 m <sup>2</sup> oder ab 5 1/2 Zimmern	<input type="text"/>	$\times 2 \text{ PP / Wohnung} =$	<input type="text"/>

Zone 7

Bezüglich Parkplätze in der Zone 7 ist nachzuweisen, dass die Vorschriften von § 34 Bau- und Planungsgesetz eingehalten werden.  
 Sofern es sich bei den Nutzungen um die beiden nachfolgend aufgeführten Nutzungen handelt, kann der Parkplatznachweis dementsprechend erstellt werden.  
 Die Anzahl der zulässigen Parkplätze ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl Arbeitsplätze mit dem Faktor 0,2 und dem Faktor für die Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln <sup>[1]</sup> (Faktor öV).

	BGF		Faktor öV		PP
Gewerbe- / Fabrikationsbetriebe	<input type="text"/>	x 0.2 x	<b>Bitte wählen:</b>	=	<input type="text"/>
		60 m <sup>2</sup>			
Lagerbetriebe	<input type="text"/>	x 0.2 x	<b>Bitte wählen:</b>	=	<input type="text"/>
		120 m <sup>2</sup>			

Bei anderen Nutzungen ist ein separat beizulegender Parkplatznachweis nach Rücksprache mit dem Amt für Mobilität erforderlich.

Zulässige Parkplätze gemäss separatem Nachweis (Bitte beilegen)  PP

Spezielle Nutzungen  
(gem. § 10 PPV)

Nutzung der Parkplätze für  PP

=

=

=

**Total zulässige Parkplätze** =

[1] Der Faktor für die Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ergibt sich aus dem Plan Nr. 11799 vom 9. Dezember 1992 (Der Faktor beträgt entweder 0.7, 0.8 oder 1.0).

Bemerkungen

**Es wird beabsichtigt unter dem Landhof ein eingeschossiges unterirdisches Quartierparking mit zweispuriger Ein- und Ausfahrt und vier Zugängen bzw. Ausgängen zu erstellen.**

**Die Anzahl der Parkplätze wurde im Rahmen der Ausschreibung eines entsprechenden Baurechts durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt bestimmt.**

Informationen zum weiteren Vorgehen

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie dies auszudrucken. Senden Sie das vollständige Baubeglehen an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Rittergasse 4, Postfach, 4001 Basel.